

Notiz

Energieversorgungssicherheit

Stammtisch der Kantone vom 6.12.2022

I. Lagebeurteilung

Aktuell hat sich die Versorgungslage etwas entspannt: Die europäischen Gasspeicher sind gut gefüllt, und die Preise für Strom und Gas an den Handelsplätzen sind gesunken. Dies sind Indizien dafür, dass die Versorgung in diesem Winter voraussichtlich sichergestellt werden kann. Die zumindest für diesen Winter einigermaßen zuversichtlichen Vorzeichen sind jedoch für die Krisenkommunikation herausfordernd. Die Krise ist nicht beendet und die Lage bleibt angespannt. Es gibt zahlreiche Faktoren, die sich auf die Versorgungslage auswirken, jedoch schlecht prognostizierbar sind (Welcher Teil der französischen KKW kommt wieder ans Netz? Wie kalt wird der Winter? etc.).

Mit Besorgnis blicken wir zudem auf den Winter 2023/24. Da im kommenden Frühling die europäischen Gasspeicher geleert sein werden, wird das Wiederauffüllen sehr herausfordernd sein. In den vergangenen Monaten floss ein Grossteil des weltweit verfügbaren LNG nach Europa. Ob dies auch in naher Zukunft so sein wird, wird massgeblich davon abhängen, ob die Konjunktur in den asiatischen Ländern wie China, Japan, Südkorea wieder anziehen wird oder nicht.

Viele der Massnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit in der Schweiz sowie zur Vorbereitung auf eine Mangellage (z.B. die Verordnungsentwürfe für Bewirtschaftungsmassnahmen), die wir für diesen Winter getroffen haben oder noch treffen werden, brauchen wir auch im nächsten Winter. **Es gilt daher, die Zeit bis zum kommenden Winter zu nutzen und die Instrumente zu optimieren.** Dazu gehören auch wettbewerbliche Massnahmen zur Verbrauchsreduktion und die Verschiebung von grossen Lasten.

Zudem müssen gewisse Aufgaben für den nächsten Winter schon jetzt an die Hand genommen werden, so zum Beispiel die Beschaffung von Gas und Speicherkapazitäten. Wir dürfen hier keine Zeit verlieren, gemäss dem Motto: **Nach dem Winter ist vor dem Winter!**

II. Krisenorganisation und -kommunikation

Die Kantone fordern schon seit Langem einen permanenten, departementsübergreifenden Krisenstab. Bei diesem sollten alle Fäden zusammenlaufen, und er sollte nicht nur die Energiethemen im Auge haben, sondern auch die anderen Felder, die im Fall einer Mangellage sehr schnell betroffen wären, so zum Beispiel die innere Sicherheit.

Der Bund hat nun einen interdepartementalen Krisenstab angekündigt, der aber erst im Fall einer Krise eingesetzt würde. Das geht in die richtige Richtung, aber es ist natürlich nicht optimal, dass dieser Stab erst mitten in der Krise eingesetzt würde. Immerhin wurde die Direktorenkonferenz des Bundesstabs Bevölkerungsschutz aktiviert, so dass viele Themen und Fragen bereits im Vorfeld interdepartemental ausgetauscht werden können.

Dennoch haben die Kantone nach wie vor den Eindruck, dass es Themen und Zuständigkeiten gibt, die zwischen den Departementen hin- und hergeschoben werden. So ist etwa das Zusammenspiel der Massnahmen im Krisenfall zwischen produktionsseitigen Massnahmen (Hydroreserve, Reservekraftwerke, Notstromaggregate) und den verbrauchsseitigen Massnahmen (Verbrauchseinschränkungen, Kontingente, Netzabschaltungen) nach wie vor unklar. Eine entscheidende Frage ist zum Beispiel, wann man die erste Stufe mit relativ milden Einschränkungen auf der Verbrauchsseite zünden würde, wenn sich abzeichnet, dass die Füllstände der Speicherseen gegen Ende Winter knapp werden.

Offen ist auch, welche Absprachen es mit den Nachbarländern gibt, damit im Fall einer Energiemangellage einerseits die Solidarität spielen kann und andererseits nicht jeder Staat eigene Regeln durchsetzt.

Zudem braucht es für den Fall einer Mangellage eine durchgängige Krisenkommunikation über alle Staatsebenen hinweg. Diese muss jetzt bereits vorbereitet werden, nicht erst, wenn die Mangellage schon da ist.

III. Verordnungen zu Bewirtschaftungsmassnahmen Strom und Gas

Man hat aus unserer Sicht sehr spät damit angefangen, die Verordnungsentwürfe mit den Kantonen und der Wirtschaft zu diskutieren. Immerhin hat man danach im Sounding Board viele der Anliegen von Wirtschaft und Kantonen ernst genommen und zu einem substantziellen Teil aufgenommen.

Trotzdem bleiben auch hier noch offene Fragen, zum Beispiel, ob der **Handel von Kontingenten** beim Strom flächendeckend möglich sein wird, und ob Firmen mit mehreren Standorten über die Grenzen eines Verteilnetzes hinaus ihre Kontingente zwischen den Standorten hin- und herschieben können. Auch stellen sich Fragen zur **Sicherstellung von Lieferketten, Kühlketten und Aufrechterhaltung systemrelevanter Dienstleistungen (etwa der Trinkwasserversorgung) im Kontingentierungsfall**. Bei der rollierenden Netzabschaltung, die um jeden Preis verhindert werden muss, gibt es ebenfalls viele offene Fragen, bis hin zu Zweifeln, ob diese wie geplant funktionieren würde. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Schäden wären so oder so riesig.

Insgesamt besteht der Eindruck, dass das OSTRAL-Bewirtschaftungskonzept, das aus der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg stammt, den heutigen Realitäten nicht gerecht wird. So werden beispielsweise die Kontingentierungsverfügungen per Post verschickt. Das Ausnehmen von systemrelevanten Institutionen ist kaum möglich. Und die Durchdringung der Digitalisierung und die zunehmende Abhängigkeit der Gesellschaft von einer funktionierenden Stromversorgung (Bsp. Telekommunikation, Zahlungsverkehr, Gesundheitsdienstleistungen etc.) sind dabei noch nicht ausreichend berücksichtigt.

Die Zeit bis zum Winter 2023/24 sollte unbedingt genutzt werden, um das Bewirtschaftungskonzept für das aktuelle Jahrhundert fit zu machen.

Daneben darf nicht vergessen werden, dass die Kantone bei vielen der Bewirtschaftungsmassnahmen für den Vollzug, die Kontrolle und die Sanktionen zuständig sind. Die Kantone wünschen sich ein einheitliches Sanktionsregime, das für Verstösse im Privatbereich auch Ordnungsbussen zulässt.

IV. Winterreserve

Grundsätzlich ist es zu begrüssen, dass Reserven zur Absicherung gegen unvorhersehbare Knappheitssituationen geschaffen wurden; jede einzelne dieser Massnahme hat jedoch auch Nachteile: Die Hydroreserve, also das Vorhalten von Wasser in Speicherseen, ist sehr teuer. Reservekraftwerke, wie z.B. jenes in Birr, kommen in Konflikt mit Lärmschutz und Luftreinhaltung und emittieren CO₂. Der Brennstoffbedarf solcher Kraftwerke ist immens, ein Dauerbetrieb ist nicht möglich. Ähnlich sieht es bei den Notstromaggregaten aus. Die Vorhaltung von weiteren Gaskraftwerken ist geplant, sie können jedoch erst für den nächsten Winter zum Einsatz kommen.

Es ist zwar richtig, die Produktionsseite mit diesen Massnahmen zu stabilisieren. Diese sind jedoch teuer. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass der Bund spätestens für den Winter 2023/24 **Anreize für Lastreduktionen und/oder Lastverschiebungen** schafft. Aus unserer Sicht wäre dies eine sehr sinnvolle und günstigere Massnahme.

Schliesslich muss das Zusammenspiel zwischen den Reserven gut konzipiert werden (Wann kommt welche Reserve zum Zug? Wann wirft man schmutzige und laute Reservekraftwerke an, um damit die Hydroreserve zu schonen, welche aufgrund der hohen Leistung für die Systemstabilität unabdingbar ist?).

Zudem stellt sich die Frage, wie das Zusammenspiel mit den Bewirtschaftungsmassnahmen gemäss Landesversorgungsgesetz aussieht.

Das Zusammenspiel der verschiedenen Massnahmen auf der Produktions- und Verbrauchsseite muss geklärt werden. Spätestens im Hinblick auf den Winter 2023/24 sind die Instrumente zu optimieren.

V. Mittel- und langfristige Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit

Das Parlament hat einige dringliche Bundesgesetze aufgegleist oder schon beschlossen, um die Versorgungssicherheit mittelfristig zu verbessern («Solarexpress» - [Dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter](#)), «Windexpress» - [22.461 Dringliches Gesetz zur Beschleunigung von fortgeschrittenen Windparks und von grossen Vorhaben der Speicherwasserkraft](#)). Der Zubau von PV-Anlagen auf Neubauten soll beschleunigt werden. Zudem werden PV-Anlagen auf alpinen Freiflächen ermöglicht. Bei der Windkraft sollen die Bewilligungsverfahren gestrafft werden, so dass bislang blockierte Projekte realisiert werden können. Neben diesen Vorhaben will das Parlament im Mantelerlass auch das nationale Interesse am Bau von Stromerzeugungsanlagen stärken.

Die Initiativen aus den Reihen des Parlaments, den Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion zu unterstützen, begrüessen wir. Wir äussern jedoch einen gewissen Vorbehalt, dass das Parlament nach und nach die verfassungsmässig garantierten Zuständigkeiten der Kantone übersteuert. Aktuell betrifft dies die bereits beschlossene PV-Pflicht auf Neubauten, oder aber die beim «Windexpress» vorgesehene Verpflichtung der Kantone, bei einem beschlossenen Nutzungsplan auch gleichzeitig eine Baubewilligung zu erteilen. Die Kantone sind darüber hinaus für den Vollzug dieser Gesetze zuständig. Bei der Umsetzung und im Vollzug merkt man bereits jetzt, dass die Gesetze eilig und zum Teil nicht ganz widerspruchsfrei legiferiert wurden.

Aus diesen Gründen plädieren wir dafür, im Rahmen der laufenden Revision des Energie- und Stromversorgungsgesetzes («Mantelerlass») gewisse dieser Versuchsballone auf eine solidere Basis zu stellen. Die Kantone bieten an, bei der Ausarbeitung mitzuhelfen – gerade, wenn es um die Optimierung der Verfahren geht, die in der Hoheit der Kantone liegen.

Sicher ist, dass wir beim Ausbau der Erneuerbaren im Inland viel schneller vorankommen müssen, damit wir die Abhängigkeit vom Ausland und von fossilen Energieträgern verringern können. Dafür braucht es in erster Linie stabile Rahmenbedingungen, die es den Investoren erlauben, Investitionen in Energieinfrastrukturen zu tätigen, die über Jahrzehnte amortisiert werden müssen. Dazu gehört auch, dass man nicht während einer Krise die Spielregeln ändert oder damit droht, angeblich vorhandene Übergewinne abzuschöpfen, die noch gar nicht realisiert wurden. **Die Schweiz sollte sich nicht anstecken lassen vom Aktivismus in der EU und in gewissen Nachbarländern, wo problematische Krisenregulierungen aus dem Boden schiessen, die die fundamentalen Funktionsweisen der Energiemärkte in Frage stellen.**

Bern, 6.12.2022

Roberto Schmidt



Präsident EnDK

Jan Flückiger



Generalsekretär EnDK